

19.06.2013

## Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der PIRATEN

**„Europa diskriminierungsfrei – auch an der Wahlurne: Keine Sperrklauseln bei Europawahlen!“ (Drs. 16/3245)**

**EU-Parlament stärken – Für den Erhalt der Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments**

### I. Ausgangslage

Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP haben in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 2013 eine Änderung des Europawahlgesetzes (EuWG) beschlossen. Dies wurde u. a. notwendig, da nach dem Vertrag von Lissabon kein Mitgliedstaat mehr als 96 Abgeordnete im Europäischen Parlament erhält. Damit sind in Deutschland nicht mehr wie bisher 99 Abgeordnete zu wählen.

Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 9. November 2011 festgestellt, dass die Fünf-Prozent-Klausel bei der Europawahl in § 2 Absatz 7 EuWG nicht mit Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 21 Absatz 1 des Grundgesetzes vereinbar und daher nichtig sei. An ihre Stelle wurde mit dem verabschiedeten Änderungsgeszentwurf eine Drei-Prozent-Klausel gesetzt. Damit haben die Fraktionen einem neuen wichtigen Umstand Rechnung getragen. Denn das Europäische Parlament hat am 22. November 2012 eine Entschließung zu den Europawahlen 2014 gefasst, in der es die Auffassung vertritt, dass angesichts der durch den Vertrag von Lissabon eingeführten neuen Modalitäten für die Wahl der Europäischen Kommission und des sich demzufolge ändernden Verhältnisses zwischen Parlament und Kommission ab den Wahlen 2014 verlässliche Mehrheiten im Parlament für die Stabilität der Legislativverfahren der EU und das reibungslose Funktionieren ihrer Exekutive von entscheidender Bedeutung sein werden.

Datum des Originals: 18.06.2013/Ausgegeben: 19.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Nach dem Reformvertrag von Lissabon wird der Präsident der Europäischen Kommission vom Parlament auf Vorschlag des Europäischen Rates mit qualifizierter Mehrheit gewählt. Der Europäische Rat muss das Ergebnis der Wahlen zum Parlament berücksichtigen und geeignete Konsultationen führen, bevor er einen Kandidaten nominiert. Das Parlament stimmt über seine Zustimmung zum gesamten Kollegium der Kommissionsmitglieder ab, nachdem es die vom Rat im Einvernehmen mit dem designierten Präsidenten auf der Grundlage der Empfehlungen der Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Kandidaten gehört hat. Zudem stellen Europäisches Parlament und Kommission die Perspektive auf, dass die Wahl zum Europäischen Parlament künftig stärker von den Europäischen Parteien und den diesen zuzuordnenden Spitzenkandidaten geprägt sein wird und sich somit – auch aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger – den nationalen Parlamentswahlen annähert.

Infolgedessen soll gemäß der Entschließung des Europäischen Parlaments jeder Mitgliedstaat in seinem Wahlrecht Mindestschwellen für die Zuteilung der Sitze festlegen, um dem in den Wahlen zum Ausdruck gekommenen Wählerwillen gebührend Rechnung zu tragen, bei gleichzeitiger Wahrung der Funktionalität des Parlaments.

Diesem Aspekt sind die Bundestagsfraktionen mit einer geeigneten und angemessenen Mindestschwelle in Höhe von drei Prozent nachgekommen. Auch eine öffentliche Debatte wurde im Beratungsverfahren des Deutschen Bundestages ermöglicht. Die Sachverständigenanhörung im federführenden Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2013 hat erbracht, dass die anwesenden Experten die Einführung einer Drei-Prozent-Klausel für verfassungsrechtlich zulässig halten.

## II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag NRW bekennt sich dazu, dass die Europäische Union angesichts der gewachsenen politischen Bedeutung des Parlaments ein gestärktes und funktionsfähiges Parlament benötigt.
2. Der Landtag NRW unterstützt das Anliegen des Europäischen Parlamentes, angesichts der durch den Vertrag von Lissabon neu eingeführten Modalitäten für die Wahl der Europäischen Kommission Mindestschwellen für die Sitzzuteilung im jeweiligen Wahlrecht der Mitgliedstaaten zu verankern.
3. Der Landtag NRW unterstützt die Änderung des Europawahlgesetzes auf Bundesebene.

Norbert Römer  
 Marc Herter  
 Rainer Schmeltzer  
 Markus Töns

und Fraktion

Karl-Josef Laumann  
 Lutz Lienenkämper  
 Ilka von Boeselager

und Fraktion

Reiner Priggen  
 Sigrid Beer  
 Stefan Engstfeld

und Fraktion

Christian Lindner  
 Christof Rasche  
 Dr. Ingo Wolf

und Fraktion